



Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Promotionen und Habilitationen in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

I. Promotionen

1. Grunddaten

- a) An welchen Fakultäten der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit Promotionsrecht sind seit 2000 wie viele Promotionen zu welcher Art von Doktorgrad (Dr. med., Dr. phil. u.a.) erworben worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) In welchem durchschnittlichen Alter werden an einzelnen Hochschulen und Fakultäten die Promotionsverfahren abgeschlossen? Wie ist jeweils die Geschlechterrelation?
- c) Welche Veränderungen haben sich dabei durch die Einführung der konsekutiven Abschlüsse Bachelor und Master ergeben?
- d) Gibt es Auswirkungen der Studienstrukturreform im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das Interesse am Erwerb des Doktorgrades?
- e) Gibt es an den schleswig-holsteinischen Hochschulen Graduiertenschulen? Wenn ja, welche?

2. Betreuung

- a) Wie viele Wissenschaftler, die das Recht besitzen, eine Promotion zu betreuen, gibt es an diesen Hochschulen?
- b) Wie viele davon üben ihre Haupttätigkeit außerhalb der Hochschule aus?
- c) Wie viele Promotionen haben diese Wissenschaftler seit 2000 betreut (bitte nach Hochschulen und Fakultäten aufschlüsseln)?
- d) Wie viele Personen, die das Recht besitzen, Promotionen zu betreuen, haben im genannten Zeitraum keine Doktoranden mit Erfolg zur Promotion geführt (bitte nach Hochschulen und Fakultäten aufschlüsseln)?
- e) Welche Betreuungsrelation zwischen den an den Hochschulen tätigen „Doktorvätern“ bzw. „Doktormüttern“ und Doktoranden gibt es an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten in Schleswig-Holstein?
- f) Wie hoch ist der durchschnittliche Betreuungsaufwand der an den Hochschulen tätigen „Doktorväter“ bzw. „Doktormütter“ von der Vergabe des Dissertationsthemas bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung an den einzelnen Fakultäten?

3. Leistungsbewertung und -kontrolle

- a) Wie viele erfolgreich Promovierende gab es seit 2000 in Schleswig-Holstein (bitte nach Hochschulen, Fakultäten und Geschlecht aufschlüsseln)?
- b) In wie vielen Fällen wurden Promotionen erfolgreich von Kandidaten abgeschlossen, die zu einem früheren Zeitpunkt ein anderes Promotionsverfahren abgebrochen hatten oder nicht bestanden hatten?
- c) Wie viele Promotionsvorhaben wurden im genannten Zeitraum abgebrochen (bitte nach Hochschulen, Fakultäten und Geschlecht aufschlüsseln)?

d) In welcher Form werden die eingereichten Dissertationen in den einzelnen Fakultäten evaluiert und benotet? Wie viele Hochschullehrer sind daran beteiligt?

e) Wie viele Promotionen wurden im genannten Zeitraum mit den Note

a) summa cum laude,

b) magna cum laude,

c) cum laude,

d) rite

abgeschlossen (bitte nach Hochschulen, Fakultäten und Geschlecht aufschlüsseln?)

f) In wie vielen Fällen wich dabei die Endnote von der Bewertung der Dissertation ab?

g) Wie viele Promotionsprüfungen wurden als „nicht bestanden“ gewertet?

h) In welcher Form wurde bisher sichergestellt, dass eingereichte Dissertationen inhaltlich und formal den wissenschaftlichen Standards entsprechen, insbesondere den Empfehlungen der von der deutschen Forschungsgemeinschaft eingesetzten Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vom Januar 1998?

i) Hat es in Schleswig-Holstein seit 2000 Fälle gegeben, in denen eine Promotion nachträglich wieder entzogen werden musste, weil Verstöße gegen diese Grundsätze, etwa in Form von Plagiaten, nachgewiesen wurden?

j) Wurden in Schleswig-Holstein seit 1945 Promotionen wegen Unwürdigkeit des oder Promovierten bzw. wegen rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe entzogen? Wenn ja, in welchen Fällen?

k) Welche Konsequenzen sind gegenüber Promotionsbetreuern und –betreuerinnen vorgesehen, die durch mangelnde Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht zu Promotionen geführt haben, die im Nachhinein wieder entzogen werden mussten?

4. Promotionsverfahren

a) Welche Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Promotion sind an den einzelnen Hochschulen in Schleswig-Holstein vorgesehen? An welchen Hochschulen und Fakultäten wurde die Möglichkeit geschaffen, direkt im Anschluss an den Erwerb des Bachelors zu promovieren? Welche Kriterien wurden dafür festgesetzt?

b) Wie lang ist durchschnittlich ein Promotionsverfahren an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten?

c) An welchen Hochschulen und Fakultäten kann die Dissertation in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden? Um welche Sprachen handelt es sich dabei?

d) Welche Form der mündlichen Abschlussprüfung (Rigorosum, Disputation, Kolloquium) sind in den Promotionsordnungen der Hochschulen und Fakultäten vorgesehen?

5. Materielle Absicherung

- a) Welche Möglichkeiten der Studien-, Forschungs- und Publikationsfinanzierung stehen den Doktorandinnen und Doktoranden in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
- b) Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden haben an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten seit 2000 ein Stipendium erhalten? Von welchen Stiftungen wurden diese Stipendien in welcher durchschnittlichen Höhe vergeben?
- c) Wie viele Arbeitsverträge gab es an den schleswig-holsteinischen Hochschulen am 01.01.2009, die die Möglichkeit zur Promotion ausdrücklich vorsahen? Wie viele davon wurden für eine volle, eine Dreiviertel-, eine halbe und eine Viertelstelle abgeschlossen?
- d) Wie hoch ist in den Hochschulen und Fakultäten der Anteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die neben der Promotion regelmäßig in einem Bereich erwerbstätig sind, der inhaltlich nichts mit ihrer Forschung zu tun hat?

6. Promotion nach Berufserfahrung

- a) Wie hoch ist in den Hochschulen und Fakultäten der Anteil der Promovierenden, die nicht im Anschluss an ihr Studium, sondern erst nach mindestens dreijähriger Berufs- oder anderer Tätigkeit eine Promotion begonnen haben?
- b) Wie hoch ist bei diesen Promovierenden die Erfolgsquote?

II. Habilitationen und Juniorprofessuren

1. Grunddaten

- a) Welche Rechtsgrundlagen gibt es für die Habilitationsverfahren und Juniorprofessuren der schleswig-holsteinischen Universitäten?
- c) Wie viele Wissenschaftler haben seit 2000 erfolgreich habilitiert oder sind als Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen eingestellt worden (bitte nach Jahren, Hochschulen, Fakultäten und Geschlecht aufschlüsseln)?
- d) Wie viele dieser Habilitanden bzw. Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen hatten zuvor an einer schleswig-holsteinischen Hochschule promoviert?
- e) Welche Auswirkungen hat die Einführung der Juniorprofessur auf das Interesse an der Habilitation?
- f) Wie viele der seit 2000 an einer schleswig-holsteinischen Hochschule Habilitierten sowie Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen haben danach innerhalb von drei Jahren eine Professur an einer Hochschule in Schleswig-Holstein oder in anderen Ländern übernommen (bitte nach Hochschulen, Fakultäten und Geschlecht aufschlüsseln)?

2. Leistungsbewertung und Kontrolle

- a) Wie viele Habilitationsvorhaben wurden seit 2000 abgebrochen?
- b) Wie viele Habilitationsverfahren wurden an den schleswig-holsteinischen Universitäten bestanden bzw. nicht bestanden?

c) In welcher Form werden die eingereichten Habilitationsschriften evaluiert und benotet? Wie viele Hochschullehrer sind daran beteiligt?

d) In welcher Form wurde bisher sichergestellt, dass eingereichte Habilitationsschriften inhaltlich und formal den wissenschaftlichen Standards entsprechen, insbesondere den Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“?

e) In wie vielen Fällen wurde in Schleswig-Holstein seit 2000 eine Habilitation nachträglich zurückgenommen, weil Verstöße gegen diese Grundsätze, etwa in Form von Plagiaten, nachgewiesen wurden?

3. Verfahren

a) Welche Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Habilitation sind an den einzelnen Hochschulen in Schleswig-Holstein vorgesehen? An welchen Hochschulen und Fakultäten besteht die Möglichkeit einer Habilitation ohne vorherige Promotion?

b) Welche Anforderungen sind in den Habilitationsordnungen der Hochschulen und Fakultäten vorgesehen? In wie vielen Fällen wurden alternative Leistungen zur Habilitationsschrift erbracht?

c) Wie lang ist durchschnittlich ein Habilitationsverfahren an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten?

d) In wie vielen Fällen wurden Habilitationen erfolgreich von Kandidaten abgeschlossen, die zu einem früheren Zeitpunkt ein anderes Habilitationsverfahren abgebrochen hatten oder nicht bestanden hatten?

e) Welche Form der Betreuung und Unterstützung gibt es an den einzelnen Hochschulen und Fakultäten in Schleswig-Holstein für Habilitandinnen und Habilitanden?

f) Welche Möglichkeiten der Forschungs- und Publikationsfinanzierung stehen den Habilitandinnen und Habilitanden in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

4. Habilitation nach Berufstätigkeit

a) Wie hoch ist in den Hochschulen und Fakultäten der Anteil der Habilitierenden, die nicht im Anschluss an ihre Promotion, sondern erst nach mindestens dreijähriger Berufs- oder anderer Tätigkeit eine Habilitation begonnen haben?

b) Wie hoch ist bei diesen Habilitierenden die Erfolgsquote?

Martin Habersaat
und Fraktion